

FSW.tax – Aktuelles Mandantenrundschreiben

Sehr geehrte Mandantin, sehr geehrter Mandant,

die **Steuerermäßigung für haushaltsnahe Dienstleistungen** (20 % der Aufwendungen, maximal 4.000 EUR) kann für ein Hausnotrufsystem nicht in Anspruch genommen werden, wenn dieses im Notfall nur den Kontakt zu einer 24 Stunden-Servicezentrale herstellt. Diese steuerzahlerunfreundliche Entscheidung kommt vom Bundesfinanzhof.

Diese und weitere interessante Informationen können Sie in der Ausgabe für Juli 2023 nachlesen. Viel Spaß bei der Lektüre!

Sie finden das komplette Mandantenrundschreiben online unter [fsw.tax](#)

[Zum Mandantenrundschreiben](#)

Erbfallkostenpauschale auch für Nacherben

Deutlich positiver ist, dass neben dem Vorerben auch der Nacherbe den **Pauschbetrag für Erbfallkosten** (z. B. Bestattungskosten) in Höhe von 10.300 EUR in Anspruch nehmen kann. Nach der geänderten Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs setzt der Abzug des Pauschbetrags nicht den Nachweis voraus, dass tatsächlich Kosten angefallen sind.

Corona-Hilfen sind nicht ermäßigt zu besteuern

Nach einer Entscheidung des Finanzgerichts Münster sind die im Jahr 2020 gezahlten **Corona-Hilfen keine außerordentlichen Einkünfte**. Somit scheidet eine ermäßigte Besteuerung aus.



Elektronische Zeiterfassung für Beschäftigte in der Pipeline

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat einen Referentenentwurf für ein „Gesetz zur Änderung des Arbeitszeitgesetzes und anderer Vorschriften“ vorgelegt. Der Entwurf enthält **Vorgaben zur elektronischen Aufzeichnung der Arbeitszeit der Arbeitnehmer**.

Falls Sie die **Online-Version** unseres Mandantenrundschreibens aufrufen möchten, klicken Sie bitte hier:

[zum Mandantenrundschreiben](#)

FSW.tax Verwaltung GbR

Burgfriedenstraße, 60314, Frankfurt am Main

Diese E-Mail wurde an folgende Adresse gesendet: tilmanbehrend@gmx.de
Sie haben diese E-Mail erhalten, da Sie den Newsletter des Mandantenrundschreibens abonniert haben.

[Abmelden](#)